



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: Anne.Wellmann@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: G.7.2.-005/003 Jä/Da
Ansprechpartner:
Beigeordneter Andreas Wohland
Referentin Dr. Cornelia Jäger
Durchwahl 0211 • 4587-226

Je besonders an:

1. die ordentlichen Mitglieder und
2. die stellvertretenden Mitglieder

des Gleichstellungsausschusses

11. Juni 2018

NIEDERSCHRIFT

über die 44. Sitzung des Gleichstellungsausschusses des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am Donnerstag, den 12. April 2018 in Düsseldorf

I. Teilnehmerliste (Anlage 1)

II. Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 43. Sitzung
3. Bericht über die Auftaktveranstaltung „Frauen führen Kommunen“ vom 22. März
4. Bundesprogramm KiTaPlus – Praxisbericht aus Lünen
Referentin: Beanka Ganser, Fachreferentin Arbeitsmarktpolitik, KiTaPlus, Stadt Lünen
5. Aktueller Sachstand zur KiBiz-Reform
6. Gleichstellungspolitische Themen des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene
7. Sachstandsbericht Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in NRW
8. Aktuelle Entwicklungen zum Landesgleichstellungsgesetz (Handreichungen)
9. Verschiedenes
 - Schreiben von Ministerin Scharrenbach nach der letzten Gleichstellungsausschusssitzung
 - Kleine Anfrage zum Thema Frauenhäuser
10. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

III. Ergebnisse

TOP 1: Begrüßung

Die **Vorsitzende**, Bürgermeisterin **Große-Heitmeyer**, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gleichstellungsausschusses, Beigeordneten Wohland und Referentin Dr. Jäger als Vertreter der Geschäftsstelle sowie die Referentin Beanka Ganser aus der Stadt Lünen und dankt allen herzlich für ihr Kommen.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 43. Sitzung

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Anschließend werden Änderungswünsche zur Tagesordnung aufgerufen. Einstimmig ergeht der Beschluss, den Tagesordnungspunkt 8 „KiBiz-Reform“ als neuen Tagesordnungspunkt 4, nach dem Vortrag von Frau Ganser, einzufügen.

TOP 3: Bericht über die Auftaktveranstaltung „Frauen führen Kommunen“ vom 22. März

Die Vorsitzende berichtet über die Veranstaltung vom 22.03.2018 in der NRW.Bank. Diese ging auf den Beschluss des Gleichstellungsausschusses aus der Sitzung im Oktober 2017 zurück. Der StGB NRW hatte alle Bürgermeisterinnen des Verbandes eingeladen. Teilgenommen haben 16 der 41 Bürgermeisterinnen. Von 10 Bürgermeisterinnen gab es Absagen, verbunden mit der Bitte, über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Bei der Kick-Off-Veranstaltung hielten der Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, Frau Pantring, Vorstandsmitglied der NRW.Bank sowie Frau Jägers, neue Abteilungsleiterin für den Bereich Gleichstellung im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung NRW, ein Grußwort.

Frau **Große-Heitmeyer** führt aus, dass das Feedback nach der Auftaktveranstaltung sehr positiv war und man sich darauf geeinigt hat, die Vernetzung zu verstetigen und im Herbst 2018 ein zweites Treffen zu organisieren.

Frau **Dr. Jäger** ergänzt für die Geschäftsstelle, dass über die Veranstaltung ein kurzer Artikel in der Verbandszeitschrift „Städte- und Gemeinderat“ in der Mai-Ausgabe veröffentlicht worden ist und der Tagungsverlauf unter folgendem Link nachzulesen ist https://www.kommunen-in-nrw.de/information/staedte-und-gemeinderat/ausgaben.html?no_cache=1

Des Weiteren informiert sie darüber, dass das MHKBG NRW sich des Themas „Frauen in die Räte“ annehmen will, indem ein Mentoring-Programm zusammen mit der EAF Berlin aufgelegt wird, um mehr Frauen zu motivieren, sich um ein Ratsmandat bzw. ein Kreistagsmandat zu bewerben. Das Projekt soll in Kürze starten. Der Städte- und Gemeindebund habe darum gebeten, bei diesem Thema auch an die Bürgermeisterinnen zu denken. Man stehe mit dem Ministerium zu diesem Thema weiterhin im Austausch.

Herr **Wohland** führt aus, dass der Verband weiterhin die Organisation der Netzwerk-Veranstaltung übernehmen könne. Inhaltlichen Input zu Themen, die dort stattfinden sollen, müssten aber aus der Runde der Bürgermeisterinnen bzw. aus dem Gleichstellungsausschuss kommen, so dass alle herzlich dazu eingeladen sind, Themenvorschläge zu machen. Außerdem weist er auf die erfolgte Pressearbeit zu der Veranstaltung hin.

TOP 4: Bundesprogramm KiTaPlus – Praxisbericht aus Lünen

Referentin: Beanka Ganser, Fachreferentin Arbeitsmarktpolitik KiTaPlus, Stadt Lünen

Frau **Ganser** berichtet auf Grundlage des Power-Point-Vortrages (**Anlage 2**) umfassend zu dem Thema. Anschließend erfolgt eine lebhaftige Diskussion. Die Referentin erläutert, man habe in Lünen

durch den Ausbau der Kita-Betreuung, insbesondere mit dem Programm Kita-Plus, eine win win Situation erreicht.

Ausgangspunkt sei gewesen, dass in Lünen die Arbeitslosigkeit mit 10 % relativ hoch ist und zum anderen händeringend geeignete Fachkräfte gesucht werden. Man habe es nun geschafft, neue Arbeitskräfte für den Gesundheits- und Pflegesektor zu finden, indem man unter anderem Mütter motivieren konnte, wieder in den Beruf einzusteigen. Dafür wurden ihnen gute und flexible Betreuungsplätze im Rahmen des neuen Kita-Plus Programms eingeräumt.

Frau **Kaltenbach** stellt die Frage, inwieweit es zu Konkurrenz mit der Tagespflege gekommen sei. Dies wird von Frau **Ganser** verneint, da es insgesamt einen hohen Bedarf an Kita-Plätzen gibt, so dass es zu keiner Konkurrenz kommen würde.

Frau **Ganser** führt aus, dass ca. 200.000 Euro pro Kita für den gesamten Förderzeitraum bewilligt werden. Dadurch werden die Ausstattungen der Kitas verbessert und pro Kitaeinheit eine zusätzliche pädagogische Fachkraft und eine Haushälterin eingeplant. Es müsse auch nicht zwingend von der 45-Stunde-Woche abgewichen werden, sondern es gehe eigentlich darum, die Betreuungszeit flexibler zu gestalten.

In Lünen ist eine Betreuung zwischen 6-20 Uhr möglich (max. allerdings 9 Stunden). Es bestehen sogenannte „Atmende Dienstpläne“, die eine gewisse Flexibilität fordern. So können die Eltern mit zwei Wochen Vorlauf die eigenen Dienstpläne vorlegen, wenn es zu Veränderungen kommt.

Daraufhin wird die Frage gestellt, inwieweit dies denn von den Erzieherinnen angenommen wird. Lt. Frau Ganser begrüßen die Erzieherinnen das neue Konzept sehr, weil sie auch ihre eigene Terminplanung flexibler gestalten können.

Insgesamt gibt es sechs solcher Einrichtungen in Lünen. Frau **Ganser** führt aus, dass es mind. 3 Gruppeneinrichtungen sein sollten. Der letzte Stand ist, dass 80 Kinder entsprechende Einrichtungen besuchen, allerdings handelt es sich hier nicht mehr um die ganz aktuellen Zahlen. Sie geht aber davon aus, dass es zum 1.8.2018 erheblich mehr Kinder sein werden.

Man stehe im engen Austausch mit der Bundesregierung bezüglich der aktuellen Zahlen und jetzt sei die große Frage, inwieweit das Projekt verstetigt werden kann. Das Programm läuft zum 31.12.2018 aus und die Stadt Lünen ist HSK-Kommune, so dass sie keine finanziellen Ressourcen hat, das Projekt weiter zu finanzieren. Bis zum Ende des Kindergartenjahres ist die Finanzierung allerdings gesichert.

Frau **Watermann-Krass** merkt an, dass von 2019-2021 geplant ist, 3,5 Milliarden Euro bundesweit in den Bereich Kinderbetreuung zu geben, allerdings sei es wichtig, dass diese Bundesmittel nicht den Landesmitteln angerechnet werden sondern dass die Landesmittel in vollem Umfang erhalten bleiben.

Herr **Steingießer** fragt, inwieweit es zu Mehrkosten aufgrund des neuen Angebotes gekommen ist. Dazu führt Frau **Ganser** aus, dass sich das schwer beziffern lasse. Je mehr Eltern aber mehr Betreuung beanspruchen, um so einfacher sei die Organisation. Es wird angefragt, inwieweit es für die Kinder schwierig ist, dass die Kinder wechseln, dadurch dass sie nicht alle zeitgleich betreut werden. Frau **Ganser** erwidert, dass man das pädagogische Konzept angepasst hat, dass die Räumlichkeiten gut ausgestattet und konstant sind, dass es Bezugserzieherinnen gibt und spezielle „Sternzeiten“ für Kinder, was bedeutet, dass sie eine Stunde allein mit der Erzieherin haben.

Frau **Ganser** weist auf einen Termin **am 16. Mai 2018 in Lünen** hin. Dort hat Norbert Hocke vom GEW Vorstand zum Thema „Familienfreundliche Arbeitszeit“ bzw. „Familienfreundliche Kita-Zeiten“ referiert und insbesondere deutlich gemacht, dass die bedarfsgerechte Betreuung zu weniger Kinderarmut führt. Der Termin wurde zwischenzeitlich den Mitgliedern des Gleichstellungsausschusses zur Kenntnis gegeben.

Frau **Kaltenbach** fragt, inwieweit es für Kinder schwierig ist, wenn es nicht feste Strukturen oder Rituale gibt. Frau Ganser erwidert, dass es einfach nur darum geht, dass die Rituale an veränderte Zeiten angepasst werden.

Insgesamt dankt Frau **Ganser** den Mitgliedern des Gleichstellungsausschusses dafür, dass sie dieses Projekt vorstellen durfte. Allerdings sei das Ganze ohne finanzielle Unterstützung durch den Bund nicht weiter möglich und auf Dauer müssten auch die freien Träger mitmachen, da die Wartelisten für diese Form der Betreuung schon sehr lang sind.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass die Schließungstage nicht im Gesetz aufgenommen werden sollten. Insgesamt besteht Konsens im Ausschuss, dass die Vorgabe, wonach nur 30 % der Plätze 45 Stunden Plätze sein dürfen, nicht mehr angemessen ist. Es wird hervorgehoben, dass es Probleme bei dem Erhalt einer Betriebserlaubnis für eine solche Kita gibt. Eine Bestätigung des Bundesförderprogramms wird gefordert. Frau Ganser ist gerne bereit, auch anderen Kommunen von den positiven Erfahrungen der Stadt Lünen zu berichten.

Frau **Watermann Krass** erwidert, dass es im Bereich der Kinderbetreuung schon große Veränderungen gegeben habe, insbesondere im Rückblick auf vergangene Zeiten. Früher existierte eine Task Force beim Land, um Plätze zu vermitteln und Hilfestellungen zu bieten sowohl für die Eltern als auch für die Träger von Kitas. Darüber hinaus fordert sie die Geschäftsstelle auf, einen Erfahrungsbericht aus Lünen zu veröffentlichen, um die Ergebnisse in der Mitgliedschaft bekannt zu machen. Dies könne als Bericht in der Verbandszeitschrift „Städte- und Gemeinderat“ erfolgen. Herr Wohland sagt zu, dies in Absprache mit dem Fachdezernat und der Redaktion zu prüfen.

TOP 5: Aktueller Sachstand zur KiBiz-Reform

Frau **Dr. Jäger** führt in das Thema ein. Der zuständige Hauptreferent Dr. Menzel kann an der Sitzung leider nicht teilnehmen, da zeitgleich der Ausschuss für Jugend und Soziales des StGB NRW tagt. Für diesen wurde der beigefügte Vorbericht nebst Anlagen (**Anlage 3**) zur KiBiz-Reform gefertigt. Bereits an dieser Stelle äußert der Ausschuss den Wunsch, dass Herr Dr. Menzel für die nächste Sitzung des Gleichstellungsausschusses eingeladen wird, um dort über den aktuellen Sachstand zur KiBiz-Reform berichten zu können.

2015 gab es ein Rettungspaket in Höhe von 430 Mio. Euro für die Jahre 2016 bis 2018. Dieses Rettungspaket wird am 31.07.2019 auslaufen, so dass ab dem 01.08.2019 dringend eine Anschlussfinanzierung und eine grundlegende Kita-Strukturreform notwendig sind. Man habe sich darauf geeinigt, diese erst 2020 bzw. 2021 durchzuführen, damit es eine grundlegende KiBiz-Reform gibt und man in Ruhe alle Modelle durchdenken kann. Daher wird jetzt über ein Rettungspaket II verhandelt. Dieses soll 400 Mio. Euro plus ein 1,5%igen Aufschlag auf die Dynamisierung (3 %) beinhalten. Von den 400 Mio. Euro übernimmt das Land 250 Mio. Euro, aus Bundesmitteln sollen 110 Mio. Euro gestemmt und von der kommunalen Seite die bereits genannten 40 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Es wird über die Frage nach landeseinheitlichen Beiträgen gesprochen, die begrüßt würden. Allerdings wird deutlich, dass dem die Konnexitätsfrage entgegensteht und das Land nicht bereit sein dürfte, dies umzusetzen.

Frau **Watermann-Krass** führt zur Seite sechs im Vorbericht aus, dass es dringend notwendig ist, dass diese Mittel zusätzlich ausgegeben und nicht mit Landesmitteln gegengerechnet werden.

„Der Gleichstellungsausschuss nimmt den Vorbericht für die 109. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit zur KiBiz-Reform zur Kenntnis. Zusätzliche Bundesmittel dürfen nicht mit der Landesfinanzierung verrechnet werden.“

TOP 6: Gleichstellungspolitische Themen des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene

Frau Dr. Jäger benennt die Hauptthemen und führt in das Thema ein. Anschließend erfolgt eine kurze Diskussion.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

„Der Gleichstellungsausschuss diskutiert die gleichstellungspolitischen Themen des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene und stimmt der Bewertung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 08.02.2018 zu“.

TOP 7: Sachstandsbericht Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in NRW

Frau **Dr. Jäger** führt in das Thema ein und ergänzt zum Vorbericht, dass die Verteilung der Prostituierten, die bislang angemeldet sind, zwischen den Städten sehr unterschiedlich ist. Spitzenreiter sei Köln mit über 1.000 angemeldeten Prostituierten und über 1.000 gesundheitlichen Untersuchungen. Dagegen gebe es in anderen größeren Städten, wie beispielsweise Bottrop, nur eine Handvoll angemeldete Personen. Dies ist auch aus Sicht des Ministeriums schwierig einzustufen. Ende April werden dann die abschließenden Zahlen vorliegen, die in der nächsten Ausschusssitzung mitgeteilt werden.

Anschließend wird über die Thematik diskutiert. Herr **Steingießer** regt an, dass für die nächste Sitzung eine entsprechende Organisation eingeladen werden könnte, die Prostituierte zu dem Thema berät, um nachvollziehen zu können, warum sich so wenig Prostituierte anmelden. Zu diesem Thema wurde sich bereits im Ausschuss ausgetauscht.

TOP 8: Aktuelle Entwicklungen zum Landesgleichstellungsgesetz (Handreichungen)

Frau **Dr. Jäger** erläutert, dass zum einen eine Handreichung zu § 12 LGG erstellt wurde (zur quotierten Besetzung wesentlicher Gremien). Ebenso gibt es von der LAG eine Handreichung zum Gleichstellungsplan. Diese werden zur Kenntnis genommen und vom Ausschuss begrüßt.

Frau **Tamm-Kanj** führt aus, dass die Handreichungen zu den Gleichstellungsplänen aktualisiert wurden. Es sind erste Erfahrungen und konkrete Fragestellungen im Alltag aufgetreten. Diese werden jetzt in zwei Workshops aufgegriffen und anschließend in die überarbeitete Handreichung übernommen.

Frau **Watermann-Krass** begrüßt die Entwicklung zu § 12 LGG und regt an, in der Herbstsitzung mit Frau Jägers nochmals zu diskutieren.

Anschließend wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Der Gleichstellungsausschuss begrüßt die Veröffentlichung der neuen LAG-Handreichungen zur Erarbeitung der neuen Gleichstellungspläne sowie die Handreichung des MHKBG zu § 12 LGG“.

TOP 9: Verschiedenes

- **Schreiben von Ministerin Scharrenbach nach der letzten Sitzung des Gleichstellungsausschusses**
- **Kleine Anfrage zum Thema Frauenhäuser**

Frau **Dr. Jäger** weist auf das Schreiben von Ministerin Scharrenbach nach der letzten Gleichstellungsausschusssitzung hin. Ebenso führt sie aus, dass eine kleine Anfrage zum Thema „Frauenhäuser“ vorliegt.

Frau **Watermann-Krass** erklärt, dass sie sich gerne zum Thema „Frauen in Führungspositionen“ auch in Teilzeit insbesondere auch in der Stadtverwaltung gerne noch einmal im Ausschuss besprechen würde. Frau **Tamm-Kanj** informiert darüber, dass Ministerin Scharrenbach derzeit die Regierungsbezirke bereist und die LAG'S besucht.

TOP 10: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Der nächste Termin des Gleichstellungsausschusses findet am **Donnerstag, 04. Oktober 2018 in Düsseldorf** statt. Frau Jägers als neue Abteilungsleiterin aus dem neuen MHKBG hat bereits zugesagt, dass sie an der Sitzung teilnehmen wird.